

Zentrum
für
Tierhaltung und Technik
I den

Merkblatt

Prophylaxe und Maßnahmen im Seuchenfall

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die ASP ist bereits in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aufgetreten. Der Erreger unterscheidet sich vom Virus der klassischen Schweinepest. Er ist UV-stabil und bleibt über 200 Tage im Erdreich aktiv. Weiterhin kann er auch in Rohwurstwaren (z. B. Salami) bis zu 4 Monate überleben. Eine Impfung ist in absehbarer Zeit nicht möglich.

Deshalb sind beim Besuch der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜA) in Iden vorbeugend folgende Vorgaben zu beachten:

Für alle Teilnehmer der Überbetrieblichen Ausbildung in Iden gilt:

Die Auszubildenden erhalten im Internat Vollverpflegung, es dürfen keine Lebensmittel (insbesondere keine Rohwurstwaren) mitgebracht werden.

Für Lehrlinge in Kursen mit Thema oder Übungen in der Schweinehaltung (einschl. „Viehhaltung 1 und 2“ für Landwirte Brandenburg, „Rinderhaltung“ für Landwirte Sachsen-Anhalt und Lehrgang „Transportieren, Betäuben, Töten und Zaunbau“ für Tierwirte Brandenburg und Sachsen-Anhalt) gilt:

Vor Lehrgangsbeginn (und nach Beendigung) darf 48 h kein Kontakt zu Haus- und Wildschweinen bestehen. Dies hat jeder Teilnehmer bei Lehrgangsbeginn durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Bei Veränderungen der Seuchenlage kann es kurzfristig zu Lehrgangsausladungen kommen. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns bitte unter 039390/60.

Liegt der Ausbildungsbetrieb oder Wohnort eines Lehrlings in einer Sperr- oder Beobachtungszone, darf der Azubi nicht an Kursen mit Thema Schweinehaltung teilnehmen, Rinderhaltungs- oder Technikkurse dürfen besucht werden.

Kommt der Auszubildende aus einem gesperrten Betrieb, ist eine Teilnahme an Kursen in Iden nicht möglich.

Die Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, bei aktuellen Änderungen in der Seuchenlage dementsprechend auch kurzfristig zu reagieren. Kurzfristige Ausladungen zu Kursen sind möglich. Sollte sich Iden in einer Beobachtungs- oder Sperrzone befinden, findet keine ÜA mit Thema Schweinehaltung mehr statt. Rinder-, Schaf- und Technikkurse werden weiter durchgeführt. Es steht jedem Betrieb dann aber frei, seinen Auszubildenden nicht nach Iden zu schicken.



SACHSEN-ANHALT